Gemeinde Arosa

Gemeindekanzlei
Rathaus
Postfach 165
CH–7050 Arosa

t +41 81 378 67 57
f +41 81 378 67 50
kanzlei@gemeindearosa.ch
www.arosa.ch

BEKANNTMACHUNG ÜBER EINEN REFERENDUMSPFLICHTIGEN BESCHLUSS DES GEMEINDEPARLAMENTS

Sachgeschäft	Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Arosa
Öffentliche Auflage	27. Juni 2014 – 27. September 2014

Das Gemeindeparlament hat an seiner Sitzung vom 18. Juni 2014 die Jahresrechnung 2013 der Gemeinden Arosa einstimmig genehmigt. Die detaillierte Fassung der Jahresrechnung kann ab dem Tag der Publikation bei der Gemeindeverwaltung Arosa eingesehen werden.

Die Genehmigung der Jahresrechnungen 2013 unterliegt gemäss Art. 40, lit. b, der Verfassung der Gemeinde Arosa dem fakultativen Referendum. Gemäss Art. 41, Abs. 2, der Verfassung können 100 Stimmberechtigte innert 90 Tagen seit Veröffentlichung des Beschlusses im Publikationsorgan der Gemeinde schriftlich die Urnenabstimmung verlangen. Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist erwächst der Beschluss in Rechtskraft.

GEMEINDEPARLAMENT AROSA

Der Gemeindeparlamentspräsident:	Der Aktuar:
Andrea Hagmann	Peter Remek

Arosa, 27. Juni 2014

Arosa